

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 2. März 1978 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 2016

Nach Unterrichtung des Berufsbildungsausschusses am 18. Oktober 2017 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim am 30. November 2017 auf der Grundlage des § 106 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143), folgende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim beschlossen:

§ 1 Änderung der Gebührenordnung

Die Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 2. März 1978 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 2016 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 8.15 erhält folgende Fassung:

„8.15 Geprüfter Fachmann für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung und Geprüfte Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung“ € 230,00

2. Nr. 8.16 erhält folgende Fassung:

„8.16 Geprüfter Kaufmännischer Fachwirt nach der Handwerksordnung und Geprüfte Kaufmännische Fachwirtin nach der Handwerksordnung“ € 390,00

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Homepage der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim www.hwk-osnabrueck.de unter der Rubrik „Ueber uns / Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft.

Genehmigt
Hannover, 01.03.2018
Niedersächsisches Kultusministerium
AZ.: 45.2 – 87 107/2/7
Im Auftrage
Hacke

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist auf der Homepage der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim www.hwk-osnabrueck.de Unter der Rubrik „Ueber uns / Amtliche Bekanntmachungen“ zu veröffentlichen. Zusätzlich ist im „Norddeutschen Handwerk“ ein Hinweis auf die Bezeichnung der Rechtsvorschrift, das Datum des Inkrafttretens und die Fundstelle auf der Homepage der Handwerkskammer zu veröffentlichen.

Osnabrück, den 5. März 2018

Peter Voss
Präsident

Sven Ruschhaupt
Hauptgeschäftsführer